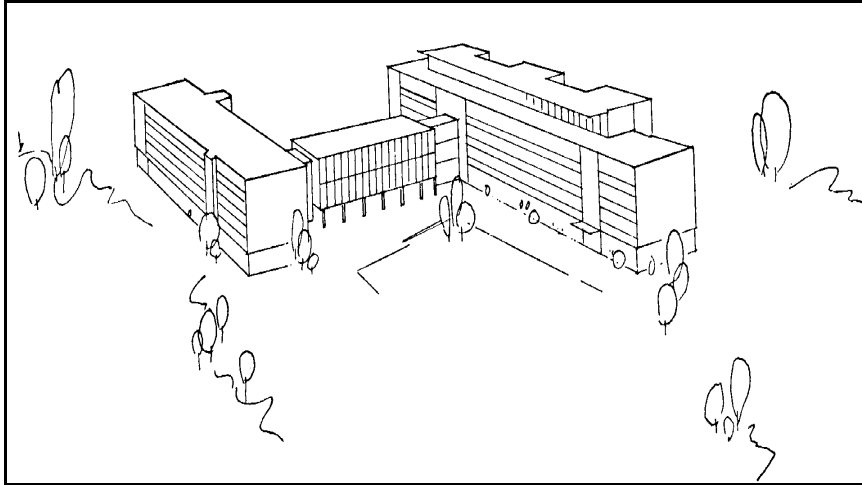


Ludwig-Erhard-Berufskolleg

für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Bonn



Wirtschaftsgymnasium

Dreijähriger Bildungsgang
Allgemeine Hochschulreife
plus berufliche Kenntnisse

(Abitur plus)

Ludwig-Erhard-Berufskolleg
Kölnstraße 235
53117 Bonn

Tel.: 0228 777047 bis 48
Fax: 0228 777054
Internet: www.leb-bonn.de

Redaktion
OStD F. Kampmann
Ludwig-Erhard-Berufskolleg
für Wirtschaft und Verwaltung
der Stadt Bonn

Stand: Dezember 2009

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Abschluss der Sekundarstufe I (Fachoberschulreife) stehen Sie vor einer wichtigen Entscheidung: Sollen Sie eine berufliche Ausbildung beginnen oder setzen Sie Ihren schulischen Bildungsweg zur Fachhochschulreife oder zum Abitur fort? Nicht zuletzt wegen der gestiegenen Anforderungen der ausbildenden Wirtschaft wird diese Frage immer häufiger zugunsten der schulischen Laufbahn entschieden.

Wenn Sie die Sekundarstufe I mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen haben, können Sie in der Sekundarstufe II auf verschiedenen Wegen Ihr Abitur erwerben. Traditionelle Wege eröffnen allgemeinbildende Gymnasien und die Oberstufe der Gesamtschulen. Das Abitur an einem Berufskolleg ist vielen Schülerinnen/Schülern dagegen relativ unbekannt, obwohl es in verschiedenen Bundesländern unter unterschiedlichen Bezeichnungen, z.B. „als Wirtschaftsgymnasium“, „Berufsgymnasium“ oder auch als „Berufskolleg“, seit mehr als 50 Jahren erfolgreich vermittelt wird.

Der wesentliche Unterschied im Vergleich mit einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer Gesamtschule ist die Doppelqualifikation: An einem Berufskolleg erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse. Der Unterricht am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs geht dabei schwerpunktmäßig von den fachlichen Anforderungen und Perspektiven des Berufsfelds Wirtschaft und Verwaltung aus. Durch diese wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Inhalten qualifizieren Sie sich einmal für ein beliebiges Studium an allen Universitäten und Hochschulen. Zum Zweiten schaffen Sie damit auch die bestmögliche Voraussetzung für den Einstieg in eine attraktive kaufmännische Ausbildung, z.B. bei Banken, Versicherungen, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Industrie und des Handels. Im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung eröffnet Ihnen der Abschluss des Wirtschaftsgymnasiums den Eintritt in den gehobenen Dienst.

Sollten Sie sich für die gymnasiale Oberstufe am Berufskolleg entscheiden, stellen sich, wie auch bei einem Wechsel an ein allgemeinbildendes Gymnasium oder an eine Gesamtschule, viele Fragen: Fragen nach der Organisation des Unterrichts, nach dem Fächerangebot, den Versetzungs- und Prüfungsbedingungen usw. Die vorliegende Informationsschrift soll Ihnen bei der Klärung dieser Fragen helfen. Lassen Sie sich dabei nicht durch die Vielzahl der Bestimmungen irritieren. Im Verlauf Ihrer Schullaufbahn werden Sie sich kontinuierlich mit den vielfältigen Vorschriften vertraut machen können. Außerdem stehen Ihre Klassen- und Beratungslehrer immer zur individuellen Beratung zur Verfügung und planen gemeinsam mit Ihnen Ihre Schullaufbahn.

Die Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs wird Sie auf die hohen Anforderungen, die Wirtschaft und Gesellschaft an junge Menschen stellen, qualitativ vorbereiten. Sie wird Ihnen den Weg zur Universität ebenso öffnen wie den in eine attraktive Berufsausbildung. Dabei unterstützen wir Sie gerne und jederzeit. Für Ihre weitere Schullaufbahn wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

F. Kampmann
Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

	Kapitel	Seite
1	Die gymnasiale Oberstufe am Berufskolleg	5
2	Dauer des Bildungsgangs	5
3	Die Doppelqualifikation als besonderes Profil eines Berufskollegs	5
3.1	Allgemeine Hochschulreife	5
3.2	Berufliche Kenntnisse	5
3.3	Weitere Abschlussmöglichkeiten	6
4	Aufnahmevoraussetzungen	6
5	Wechsel in andere Bildungsgänge (Schulformen)	6
6	Unterrichtsorganisation	6
7	Fächerangebot	7
7.1	Aufgabenfelder	7
7.2	Lernbereiche und Studentafel	7
8	Grundsätze der Leistungsbewertung	8
8.1	Beurteilungsbereich „Klausuren“	9
8.2	Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“	9
8.3	Ermittlung der Kurs-Abschlussnoten	10
8.4	Facharbeit und besondere Lernleistung	10
8.5	Notenstufen und Punkte	10
9	Versetzung und Wiederholung	11
9.1	Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12	11
9.2	Wiederholung in den Jahrgangsstufen 12 und 13	11
10	Abiturprüfung	12
10.1	Wahl der Abiturfächer	12
10.2	Zulassung zur Abiturprüfung	14
11	Durchführung der Abiturprüfung	14
11.1	Schriftliche Prüfung	15
11.2	Mündliche Prüfung	15
11.3	Gesamtqualifikation	15
11.4	Berechnungsbeispiel für eine Abiturfachkombination	17
11.5	Wiederholung der Abiturprüfung	18
12	Anmeldehinweise	18
13	Argumente für das „Abitur plus“ am Wirtschaftsgymnasium des LEB	19

1 Die gymnasiale Oberstufe am Berufskolleg

Nicht nur in der gymnasialen Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums, sondern auch an einem Berufskolleg können Sie die allgemeine Hochschulreife erwerben. Der Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen)“ am Ludwig-Erhard-Berufskolleg vermittelt Ihnen aber nicht nur das Vollabitur. Zusätzlich zu dieser studienbezogenen Qualifikation erlangen Sie durch die berufsbezogene Schwerpunktsetzung berufliche Kenntnisse. Diese Doppelqualifikation ist das besondere Profil des Abiturs an einem Berufskolleg. Derartige Bildungsangebote existieren in fast allen Bundesländern und werden unter verschiedenen Bezeichnungen geführt, z.B. als Wirtschaftsgymnasium oder Berufsgymnasium.

Die gymnasiale Oberstufe am Ludwig-Erhard-Berufskolleg besteht aus der Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 und der Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. In der Einführungsphase machen Sie sich mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Oberstufe vertraut. Darauf aufbauend bereiten Sie sich in der Qualifikationsphase systematisch auf die Abiturprüfung vor. Ihre Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 fließen überwiegend in Ihre Abiturqualifikation ein. Die Abiturprüfung selbst legen Sie am Ende der Jahrgangsstufe 13 ab.

2 Dauer des Bildungsgangs

Der Besuch des Berufskollegs mit dem Abschluss Abitur dauert in der Regel drei Jahre. Eine Jahrgangsstufe können Sie wiederholen, d.h. die Gesamtverweildauer ist auf maximal vier Jahre beschränkt.

Sie können den Bildungsgang durch einen Auslandsaufenthalt unterbrechen. Die Beurlaubung erfolgt auf Ihren Antrag. In diesem Fall werden Sie auch über die Möglichkeiten des Wiedereintritts informiert.

3 Die Doppelqualifikation als besonderes Profil eines Berufskollegs

3.1 Allgemeine Hochschulreife

Mit der Abiturprüfung erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife. Sie befähigt und berechtigt Sie zum Studium aller Fächer an sämtlichen Universitäten und Hochschulen.

3.2 Berufliche Kenntnisse

Der Unterricht am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs geht schwerpunktmäßig von den fachlichen Anforderungen und Perspektiven des Berufsfelds Wirtschaft und Verwaltung aus. Durch diese wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung, z.B. mit betriebswirtschaftlichen Fallstudien, den Systemen der Finanzbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, der europäischen Geld- und Konjunkturpolitik, erwerben Sie berufliche Kenntnisse. Sie schaffen damit die bestmögliche Voraussetzung für den Einstieg in eine qualitative kaufmännische Ausbildung, z.B. bei Banken, Versicherungen, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Industrie und des Handels.

3.3 Weitere Abschlussmöglichkeiten

Wenn Sie in die Jahrgangsstufe 12 versetzt worden sind, wird Ihnen bei Verlassen des Wirtschaftsgymnasiums auf dem Abgangszeugnis der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Bedarf bei Ihrer/m Klassenlehrer/in.

4 Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 des Wirtschaftsgymnasiums müssen Sie den Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nachweisen. Die Voraussetzung erfüllen Sie in folgenden Fällen:

- Sie haben an einer Realschule, einer Gesamtschule, einem Berufskolleg oder einer Hauptschule die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben.
- Sie sind in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums versetzt worden.

5 Wechsel in andere Bildungsgänge (Schulformen)

Parallel zum Wirtschaftsgymnasium wird am Ludwig-Erhard-Berufskolleg auch die zweijährige Höhere Handelsschule geführt. Diese Schulform bereitet qualitativ auf eine kaufmännische Ausbildung vor und vermittelt den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Während der Jahrgangsstufe 11 können Sie im ersten Halbjahr in die Höhere Handelsschule wechseln, wenn dies fachlich vertretbar ist. Ein Wechsel erfolgt grundsätzlich auf der Basis einer intensiven Beratung. Ihre Schulzeit im Wirtschaftsgymnasium wird auf die Höhere Handelsschule angerechnet.

Bei Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 12 können Sie die Jahrgangsstufe 11 wiederholen. Auf Wunsch ist auch ein Wechsel in die Klasse 11 der Höheren Handelsschule möglich.

6 Unterrichtsorganisation

Sie werden überwiegend im Klassenverband unterrichtet. In der Jahrgangsstufe 11 wird der Klassenverband bei Bedarf nur für den Unterricht in der 2. Fremdsprache aufgelöst. Dies gewährleistet während der Einführungsphase eine enge Anbindung an eine/n Klassenlehrer/in und erleichtert Ihnen die Einarbeitung in die neue Schulform. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 kommt es durch die Wahlentscheidung der Schüler/innen hinsichtlich des 1. Leistungskurses und im Differenzierungsbereich zu einer Verteilung auf die entsprechenden Kurse. Ungefähr 75 % Ihrer Unterrichtszeit absolvieren Sie aber auch dann noch im Klassenverband.

Vorteilhaft ist für Sie, dass diese Klassen sehr homogene Lerngruppen darstellen. Ehemalige Realschüler/innen sind in der Mehrheit. Außerdem hat das Berufskolleg keine eigene Sekundarstufe I. Das heißt, auch für alle Ihre Mitschüler/innen ist das Ludwig-Erhard-Berufskolleg eine neue Schule mit einem neuartigen Fächerangebot. Damit gelten für alle gleiche Startbedingungen.

7 Fächerangebot

7.1 Aufgabenfelder

In der gymnasialen Oberstufe sind die Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Unterscheidung ist insofern wichtig, da Sie bei der Wahl Ihrer Abiturfächer mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld auswählen müssen. Am Ludwig-Erhard-Berufskolleg werden folgende Fächer in den drei Feldern angeboten:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I) Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II) Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Gesellschaftslehre mit Geschichte
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III) Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Biologie

Die Unterrichtsfächer Religion und Sport sind keinem dieser Aufgabenfelder zugeordnet. Ist Religionslehre Fach der Abiturprüfung, so kann es das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten. Wenn Sie Religion abwählen, müssen Sie die entsprechenden Stunden in einem Ersatzfach gemäß dem Angebot der Schule belegen.

7.2 Lernbereiche und Stundentafel

Die Stundentafel ist in drei Bereiche unterteilt: berufsbezogener Lernbereich, berufsübergreifender Lernbereich, Differenzierungsbereich. Der berufsbezogene Lernbereich umfasst mehr als zwei Drittel der Wochenstunden und macht damit den fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften deutlich.

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Berufsbezogener Lernbereich						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungsw. ¹	5	5	5	5	5	5
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Mathematik ²	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Englisch ²	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
2. Fremdsprache (FF oder S) ³	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	2	2	2
Berufsübergreifender Lernbereich						
Deutsch ²	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Differenzierungsbereich						
Differenzierung Mathematik ⁴	1	1				
Differenzierung Englisch ⁴	1	1				
Bankbetriebslehre, Steuerlehre, Versicherungslehre, Wirtschaftsrecht ⁵			2	2	2	2
Wochenstunden	33	33	34	34	34	34

Erläuterungen zur Stundentafel

¹ Entsprechend dem fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften erhalten Sie im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen durchgängig über alle drei Jahrgangsstufen 5 Wochenstunden Unterricht. Dieses Fach ist damit ab Jahrgangsstufe 12 auch verbindlicher Leistungskurs und in der Abiturprüfung das zweite Prüfungsfach.

² Ab der Jahrgangsstufe 12.1 müssen Sie neben Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ein weiteres Fach als Leistungskurs wählen. Dazu stehen Ihnen die Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch zur Auswahl. Auch dieses Leistungsfach wird dann 5-stündig unterrichtet. Es ist in der Abiturprüfung das erste Prüfungsfach. Die drei genannten Fächer stehen grundsätzlich zur Auswahl. Ob tatsächlich ein Leistungskurs eingerichtet werden kann, hängt entscheidend vom Wahlverhalten aller Schüler/innen ab.

³ Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft kommt Fremdsprachenkenntnissen eine immer größere Bedeutung zu. Zum besonderen Profil des Wirtschaftsgymnasiums am Ludwig-Erhard-Berufskolleg gehört es deshalb, dass alle Schüler/innen zunächst Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten. Wenn Sie in der Sekundarstufe I vier Jahre Französisch-Unterricht erteilt bekommen haben, können Sie sich zwischen Französisch (Fortgeschrittene) und Spanisch (Anfänger) entscheiden. Wenn Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, wählen Sie die Welthandelsprache Spanisch.

⁴ In der Jahrgangsstufe 11 wird der Differenzierungsbereich dazu genutzt, um die Unterrichtsstunden in Mathematik und Englisch jeweils um 1 Stunde zu erhöhen. Ihnen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, unterschiedliche Vorkenntnisse auszugleichen und Ihre wichtige Wahlentscheidung bezüglich des ersten Leistungskurses (1. Abiturfach) vorzubereiten.

⁵ Zur Vorbereitung auf Ihre spätere berufliche Perspektive können Sie mit der Wahl einer der genannten speziellen Betriebswirtschaftslehren einen bestimmten Bereich des Berufsfeldes Wirtschaft näher kennen lernen. Wird die zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 12 und 13 fortgeführt, gehen die Unterrichtsveranstaltungen im Differenzierungsbereich über die Rahmenvorgabe der Stundentafel hinaus. Diese Kurse können deshalb nicht in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden. Ihre Teilnahme an einem dieser Kurse wird in Ihrem Zeugnis unter Bemerkungen ausgewiesen.

8 Grundsätze der Leistungsbewertung

Grundsätzlich müssen Sie zwei Beurteilungsbereiche unterscheiden:

- Beurteilungsbereich „Klausuren“
- Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

8.1 Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren sind schriftliche Arbeiten („Klassenarbeiten“). Die folgende Übersicht informiert Sie über die Fächer, in denen Sie Klausuren schreiben müssen bzw. schreiben können.

Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
<p>obligatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - BWL mit REWE - Deutsch - Mathematik - Englisch - Französisch oder Spanisch 	<p>obligatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - BWL mit REWE - Deutsch - Mathematik - Englisch - Französisch oder Spanisch - Fächer, die ggf. 4. Abiturfach werden sollen 	<p>obligatorisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstes Leistungsfach - BWL mit REWE - Drittes Abiturfach - Englisch (nur in 13.1) - Französisch (nur in 13.1) - Spanisch
<p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Fächer nach Wahl ¹ 	<p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Fächer ¹ 	<p>-----</p>

¹ Dadurch können Sie Ihre Wahlmöglichkeit bei den Abiturfächern offener gestalten.

Anzahl und Dauer der Klausuren können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Anzahl je Klausurfach	1-2	2	2	2	2	1
Dauer je Klausur (Unterrichtsstunden)						
- Grundkurse	2-3	2-3	2-3	2-3	3	3 ¹
- Leistungskurse	2-3	2-3	4-5	4-5	4-5	4-5

¹ In 13.2 wird die Dauer der Klausuren in Grundkursen in Zeitstunden bemessen.

8.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die Sie fortlaufend im Unterricht erbringen, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Dies berücksichtigt der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Sonstige Leistungen sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Beispiele für Unterrichtsleistungen aus diesem Beurteilungsbereich sind:

- Schriftliche Übungen (Tests)
- Mündliche Leistungen während des Unterrichts
- Protokolle
- Materialsammlungen
- Referate
- u. a.

8.3 Ermittlung der Kurs-Abschlussnoten

Jede/jeder Fachlehrerin/Fachlehrer informiert Sie zu Beginn eines Halbjahreskurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und der Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Etwa in der Mitte des Halbjahres werden Sie von der Lehrkraft über Ihren bis dahin erreichten Leistungsstand unterrichtet.

Hinsichtlich der Kurs-Abschlussnoten müssen Sie zwischen **Halbjahreskursen mit Klausuren** und **Halbjahreskursen ohne Klausuren** unterscheiden.

8.3.1 Kurs-Abschlussnoten in Halbjahreskursen mit Klausuren

Ihre Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Beim Zusammenziehen der Endnoten der beiden Bereiche bleibt der/dem Lehrerin/Lehrer jedoch ein pädagogischer Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Beurteilungsbereiche begrenzt wird. Das heißt, eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist unzulässig.

8.3.2 Kurs-Abschlussnoten in Halbjahreskursen ohne Klausuren

Ihre Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ist auch Ihre Kurs-Abschlussnote.

8.4 Facharbeit und besondere Lernleistung

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 können Sie eine **Facharbeit** (umfangreiche schriftliche Hausarbeit) und/oder **eine besondere Lernleistung** (z.B. Beitrag zu einem Landeswettbewerb) erstellen. Eine Facharbeit hat einen ähnlichen Stellenwert wie eine Kursabschlussnote in einem Leistungsfach. Eine besondere Lernleistung wird wie eine Abiturleistung in einem Prüfungsfach berücksichtigt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei Ihrer/m Klassenlehrer/in.

8.5 Notenstufen und Punkte

Bei der Kurs-Abschlussnote erhalten Sie eine Note entsprechend der herkömmlichen Notenstufen 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Gegebenenfalls wird eine Tendenzangabe (plus oder minus) angefügt. Diese Endnote wird ab der Jahrgangsstufe 12.1 in ein Punktesystem umgesetzt, das zur Berechnung der Gesamtqualifikation und damit der Abiturdurchschnittsnote dient. Den Punkteschlüssel können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

Noten mit Tendenz und Punkten															
sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			Ung
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Punktwerte von 4 (Note 4-) oder weniger gelten als Defizite. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 führen defizitäre Leistungen über eine festgelegte Anzahl hinaus dazu, dass Sie die Jahrgangsstufe wiederholen müssen bzw. nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden.

9 Versetzung und Wiederholung

9.1 Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12

Eine Versetzung findet nur von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 statt. Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

- Grundlage der Versetzungsentscheidung sind Ihre Leistungen in der Jahrgangsstufe 11.2.
- Ihre gesamte Leistungsentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen.
- Versetzungswirksam sind Ihre Leistungen in allen Fächern des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs.
- Ihre Leistungen in der 2. Fremdsprache sind nur versetzungswirksam, wenn Sie diese belegen müssen.
- Ihre Leistungen im Differenzierungsbereich sind nicht versetzungswirksam.
- Sie werden versetzt, wenn Sie in allen versetzungsrelevanten Kursen mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben oder wenn Ihre Leistungen nur in einem Fach mangelhaft sind.

D.h. bei zwei oder mehr mangelhaften Leistungen oder bei einer ungenügenden Leistung erfolgt keine Versetzung.

Im Falle von zwei mangelhaften Leistungen können Sie Ihre Versetzung auch durch eine Nachprüfung erreichen. Diese Nachprüfung findet in einem der beiden Fächer mit mangelhafter Leistung statt. Dabei wählen Sie das Fach, in dem Sie diese Nachprüfung ablegen wollen. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung und in einem Fach mit Klausuren auch aus einer schriftlichen Prüfung. Die Nachprüfung ist bestanden, wenn Ihre Gesamtleistung mindestens mit „ausreichend“ bewertet wird. Sie erhalten dann ein neues Zeugnis mit der Note „ausreichend“ in dem zuvor mangelhaften Fach und werden versetzt.

Im Falle einer ungenügenden Leistung in einem Fach ist eine Nachprüfung ausgeschlossen.

Bei Nichtversetzung können Sie die Jahrgangsstufe 11 einmal wiederholen.

9.2 Wiederholung in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Wenn Sie in der Qualifikationsphase für das Abitur nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, können Sie zu zwei Zeitpunkten in die darunter liegende Jahrgangsstufe zurücktreten:

- Wiederholung am Ende der Jahrgangsstufe 12.2: Sie wiederholen dann die Stufen 12.1 und 12.2.
- Wiederholung am Ende der Jahrgangsstufe 13.1: Sie wiederholen dann die Stufen 12.2 und 13.1.

Dabei ist zwischen einer freiwilligen und zwingenden Wiederholung zu unterscheiden:

Eine freiwillige Wiederholung ist möglich, wenn Ihre Leistungen im Leistungskurs-Bereich oder im Grundkurs-Bereich so problematisch sind, dass Ihre Zulassung zur Abiturprüfung gefährdet erscheint. Allein Ihr Wunsch, durch eine Wiederholung Ihren Notenschnitt zu verbessern, ist nicht ausreichend für eine Wiederholung.

Eine zwingende Wiederholung ist erforderlich, wenn Ihre Leistungen am Ende von 12.2 oder am Ende von 13.1 eine Zulassung zur Abiturprüfung unmöglich machen. Dies ist jeweils in folgenden Fällen gegeben:

- Sie haben in mehr als zwei Leistungskursen vier oder weniger Punkte erreicht.
- Sie haben in mehr als sechs in die Abiturwertung einzubringenden Grundkursen vier oder weniger Punkte erreicht.
- Sie haben einen Leistungskurs oder einen Pflicht-Grundkurs mit null Punkten abgeschlossen.
- Sie können die Mindestpunktzahl für die Zulassung zur Abiturprüfung (Leistungskurs-Bereich: mindestens 70 Punkte, Grundkurs-Bereich: mindestens 110 Punkte) nicht mehr erreichen.

Mit der Wiederholung werden die im ersten Durchgang erzielten Leistungen unwirksam. Nur beim Verlassen der gymnasialen Oberstufe kann der schulische Teil der Fachhochschulreife auch auf der Basis der Leistungen des ersten Durchgangs bescheinigt werden.

Eine Wiederholung ist grundsätzlich nur möglich, wenn dadurch die Höchstverweildauer (vier Jahre) nicht überschritten wird. Das heißt, in den drei Jahrgangsstufen 11 – 13 ist insgesamt nur eine Wiederholung möglich.

10 Abiturprüfung

10.1 Wahl der Abiturfächer

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 legen Sie die Abiturprüfung in vier Fächern ab. Dabei sind drei Abiturvarianten denkbar. Die folgenden Übersichten informieren Sie über die möglichen Abiturfachkombinationen in den drei Varianten:

Abiturprüfung Variante 1		
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Englisch	Die/der Schüler/in legt das 1. Prüfungsfach fest.
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	Das 2. Prüfungsfach ist zwingend vorgeschrieben.
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik, Deutsch	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe.
4. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik*, Biologie, Wirtschaftsinformatik, Deutsch*, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, 2. Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre * = sofern nicht schon 3. Prüfungsfach	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe. Durch die Wahl müssen zusammen mit dem 1. bis 3. Prüfungsfach alle drei Aufgabenfelder erfasst sein.

Abiturprüfung Variante 2		
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Mathematik	Die/der Schüler/in legt das 1. Prüfungsfach fest.
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	Das 2. Prüfungsfach ist zwingend vorgeschrieben.
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Deutsch, Englisch	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe.
4. Prüfungsfach (Grundkurs)	Biologie, Wirtschaftsinformatik, Deutsch*, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Englisch*, 2. Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre * = sofern nicht schon 3. Prüfungsfach	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe. Durch die Wahl müssen zusammen mit dem 1. bis 3. Prüfungsfach alle drei Aufgabenfelder erfasst sein.

Abiturprüfung Variante 3		
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Deutsch	Die/der Schüler/in legt das 1. Prüfungsfach fest.
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	Das 2. Prüfungsfach ist zwingend vorgeschrieben.
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik, Englisch	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe.
4. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik*, Biologie, Wirtschaftsinformatik, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Englisch*, 2. Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre * = sofern nicht schon 3. Prüfungsfach	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe. Durch die Wahl müssen zusammen mit dem 1. bis 3. Prüfungsfach alle drei Aufgabenfelder erfasst sein.

Bei allen drei Varianten müssen Sie im Übrigen folgende Bedingungen beachten:

- Das dritte und vierte Abiturfach müssen in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 durchgängig belegt worden sein.
- Das dritte Abiturfach muss ab Jahrgangsstufe 12.1 bis Jahrgangsstufe 13.2 Klausurfach sein.
- Das vierte Abiturfach muss ab Jahrgangsstufe 12.1 bis Jahrgangsstufe 12.2 Klausurfach sein.
- Das dritte und vierte Abiturfach legt die/der Schüler/in spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 13.1 fest.

10.2 Zulassung zur Abiturprüfung

Die Zulassung zum Abitur erfolgt endgültig nach Abschluss des III. Quartals der Jahrgangsstufe 13. Sie werden zur Abiturprüfung zugelassen, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:

10.2.1 Nachzuweisende Kurse

Aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 müssen Sie 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse nachweisen. Keinen Leistungskurs und keinen Pflicht-Grundkurs dürfen Sie mit 0 Punkten abgeschlossen haben. Unter den nachzuweisenden Kursen müssen sein:

- a) Die Kurse der vier Abiturfächer (Leistungs- und Grundkurse) aus den Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.2
- b) 4 Kurse Deutsch
- c) 4 Kurse Mathematik
- d) 4 Kurse aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, darunter 2 Kurse des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte
- e) 4 Kurse Biologie
- f) 4 Kurse einer Fremdsprache (Wenn Sie Ihre vier Englisch-Kurse einbringen und in der Sekundarstufe I nicht in den Klassen 7 – 10 vier Jahre versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen Sie zusätzlich einen Spanisch-Kurs aus der Jahrgangsstufe 13 einbringen.)

In Sport können Sie höchstens drei Grundkurse einbringen. Die speziellen Betriebswirtschaftslehren des Differenzierungsbereichs (Bankbetriebslehre, Steuerlehre, Versicherungsbetriebslehre, Wirtschaftsrecht) sind nicht einbringungsfähig, wenn sie zusätzlich zur zweiten Fremdsprache belegt werden.

10.2.2 Erforderliche Mindestpunktzahlen

Die nachzuweisenden Kurse müssen Sie darüber hinaus mit bestimmten Mindestleistungen abgeschlossen haben. Die Kurse in Ihren vier Abiturprüfungsfächern aus der Jahrgangsstufe 13.2 werden dabei nicht mit einbezogen. In den verbleibenden 22 Grundkursen und 6 Leistungskursen müssen Sie folgende Mindestpunktzahlen erreichen:

- a) In 16 der 22 Grundkurse müssen Sie mindestens 5 Punkte erreicht haben.
- b) In 4 der 6 Leistungskurse müssen Sie mindestens 5 Punkte erreicht haben.
- c) In allen 22 Grundkursen müssen Sie in der Summe mindestens 110 Punkte erreicht haben.
- d) In allen 6 Leistungskursen müssen Sie in der Summe mindestens 70 Punkte erreicht haben. Dabei werden Ihre Leistungen gewichtet. Die Punktzahlen der Kursabschlussnoten aus den Jahrgangsstufen 12.1 und 12.2 zählen doppelt und die Punktzahlen aus der Jahrgangsstufe 13.1 zählen dreifach.

11 Durchführung der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung wird im IV. Quartal der Jahrgangsstufe 13 durchgeführt. Über Ihre Zulassung zur Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in seiner ersten Konferenz. Mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung erhalten Sie einen Prüfungsplan. Zwischen der Zulassung und dem Ende der Abiturprüfung findet kein Unterricht statt.

Die Abiturprüfung findet in den vier Prüfungsfächern statt.

11.1 Schriftliche Prüfung

Im 1. bis 3. Prüfungsfach wird schriftlich geprüft.

	Fächer	Bearbeitungszeit
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Englisch oder Mathematik oder Deutsch	4 ¼ Zeitstunden
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4 ¼ Zeitstunden
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Von der/dem Schülerin/Schüler bestimmtes Fach im Rahmen der zulässigen Varianten für die Abiturprüfung	3 Zeitstunden

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung müssen aus dem Unterricht der Jahrgangsstufen 12 und 13 erwachsen sein, unterschiedliche Sachgebiete umfassen und sich inhaltlich auf mindestens zwei Kurshalbjahre beziehen. Die Bearbeitung der Aufgaben muss eine selbstständige Leistung erfordern.

11.2 Mündliche Prüfung

Das von Ihnen gewählte 4. Prüfungsfach ist verpflichtendes Fach der mündlichen Prüfung.

Die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung können Fächer der mündlichen Prüfung sein. Das ist der Fall, wenn Ihr Ergebnis in einer schriftlichen Prüfungsarbeit erheblich von der jeweiligen Vorleistung abweicht oder wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist. Darüber hinaus können Sie sich freiwillig zu einer mündlichen Prüfung melden, um die Bewertung in dem jeweiligen Fach und damit die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis zu verbessern.

Wenn Sie in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft werden, werden das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsarbeit und das Ergebnis der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Nach Beendigung Ihrer mündlichen Prüfung stellt der allgemeine Prüfungsausschuss die Prüfungsergebnisse fest und errechnet die Gesamtpunktzahl für den Abiturbereich.

11.3 Gesamtqualifikation

Das Bestehen der Abiturprüfung ist an eine Gesamtqualifikation gebunden. Diese Gesamtqualifikation besteht aus drei Bereichen.

Bereich	Mindestpunkte	Höchstpunkte
Grundkurs-Bereich: 22 GK aus 12.1 bis 13.2 (ohne Grundkurse 3. + 4. Abiturfach aus 13.2) in einfacher Wertung	$22 \text{ Kurse} * 5 \text{ Punkte} * 1$ 110 Punkte	$22 \text{ Kurse} * 15 \text{ Punkte} * 1$ 330 Punkte
Leistungskurs-Bereich: 4 LK aus 12.1 u. 12.2 in doppelter Wertung + 2 LK aus 13.1 in dreifacher Wertung	$4 \text{ Kurse} * 5 \text{ Punkte} * 2$ + $2 \text{ Kurse} * 5 \text{ Punkte} * 3$ 70 Punkte	$4 \text{ Kurse} * 15 \text{ Punkte} * 2$ + $2 \text{ Kurse} * 15 \text{ Punkte} * 3$ 210 Punkte
Abitur-Bereich: 4 Kurse der Abiturfächer aus 13.2 in einfacher W. + 4 Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung	$4 \text{ Kurse} * 5 \text{ Punkte} * 1$ + $4 \text{ Ergeb.} * 5 \text{ Punkte} * 4$ 100 Punkte	$4 \text{ Kurse} * 15 \text{ Punkte} * 1$ + $4 \text{ Ergeb.} * 15 \text{ Punkte} * 4$ 300 Punkte
Gesamtpunkte	280	840
Durchschnittsnote	4,0	1,0

Sie haben die Abiturprüfung bestanden, wenn Sie folgende Bedingung erfüllen:

1. Im Abiturbereich haben Sie mindestens 100 Punkte erreicht.

und

2. In mindestens zwei Fächern des Abitur-Bereichs haben Sie jeweils mindestens 25 Punkte erreicht. Dabei muss mindestens eines dieser beiden Fächer ein Leistungsfach sein. Die Note aus 13.2 wird einfach und die Note der Abiturprüfung in dem jeweiligen Fach 4-fach gewichtet.

Auf Ihrem Abiturzeugnis wird eine Durchschnittsnote ausgewiesen, die sich aus der Punktzahl Ihrer Gesamtqualifikation ergibt. Dabei wird die Punktzahl nach folgender Tabelle in die Durchschnittsnote umgerechnet:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
840 – 768	1,0	616 – 600	2,0	448 – 432	3,0
767 – 751	1,1	599 – 583	2,1	431 – 415	3,1
750 – 734	1,2	582 – 566	2,2	414 – 398	3,2
733 – 717	1,3	565 – 549	2,3	397 – 381	3,3
716 – 701	1,4	547 – 533	2,4	380 – 365	3,4
700 - 684	1,5	532 – 516	2,5	364 – 348	3,5
683 – 667	1,6	515 – 499	2,6	347 – 331	3,6
666 – 650	1,7	498 – 482	2,7	330 – 314	3,7
649 – 633	1,8	481 – 465	2,8	313 – 297	3,8
632 – 617	1,9	464 – 449	2,9	296 – 281	3,9
				280	4,0

11.4 Berechnungsbeispiel für eine Abiturfachkombination

Dem Beispiel liegt folgende Abiturfachkombination zugrunde:

Englisch (1. AF), BWL mit REWE (2. AF), Mathematik (3. AF), Gesellschaftslehre (4. AF)

Leistungskurs-Bereich (6 Leistungskurse ohne Kurse aus 13.2)					
Fächer	Gewichtete Kurs-Abschlussnoten der Jahrgangsstufen				
	12.1	12.2	13.1	13.2	Summe
Englisch	8 * 2	9 * 2	9 * 3	9, AB	61
BWL mit REWE	6 * 2	7 * 2	6 * 3	7, AB	44
Gesamtpunktzahl im Leistungskurs-Bereich					105

Grundkursbereich-Bereich (22 Grundkurse ohne Kurse 3. und 4. Abiturfach aus 13.2)					
Fächer	Gewichtete Kurs-Abschlussnoten der Jahrgangsstufen				
	12.1	12.2	13.1	13.2	Summe
3. / 4. Abiturfach (6 Kurse)					
Mathematik (3. AF)	10 * 1	11 * 1	10 * 1	10, AB²	31
Gesellschaftslehre/Gesch. (4. AF)	7 * 1	8 * 1	7 * 1	6, AB	22
Zusätzliche Pflichtkurse (noch 9 Kurse)					
Deutsch (4 Kurse)	5 * 1	6 * 1	7 * 1	7 * 1	25
Spanisch (1 Kurs aus 13) ¹	8 * 1	7 * 1	6 * 1	5 * 1	6
Biologie (4 Kurse)	6 * 1	5 * 1	6 * 1	7 * 1	24
Freie Kurse (noch 7 Kurse)					
Volkswirtschaftslehre	7 * 1	8 * 1	8 * 1	8 * 1	
Wirtschaftsinformatik	8 * 1	8 * 1	9 * 1	8 * 1	
Religion	10 * 1	9 * 1	10 * 1	10 * 1	39
Sport	11 * 1	12 * 1	12 * 1	11 * 1	35
Gesamtpunktzahl im Grundkurs-Bereich					182

Abitur-Bereich (3 schriftliche, 1 mündliche Prüfung)			
Fach	13.2	Punkte Prüfung	Summe
Englisch (1. AF)	9 * 1	8 * 4 = 32	41
BWL/REWE (2. AF)	7 * 1	5 * 4 = 20	27
Mathematik (3. AF)	10 * 1	7 * 4 = 28	38
Gesellschaftsl. (4. AF)	6 * 1	8 * 4 = 32	38
Gesamtpunktzahl im Abitur-Bereich			144

Ergebnis der Gesamtqualifikation (Summe der drei Bereiche)³	431
---	------------

Erläuterungen:

¹ Das Beispiel geht davon aus, dass die/der Schüler/in in der Sekundarstufe I keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erteilt bekommen hat. Deshalb muss zusätzlich zu den 4 Kursen der fortgeführten Fremdsprache Englisch 1 Kurs der neu einsetzenden Fremdsprache aus der Jahrgangsstufe 13 eingebracht werden.

² Die dunkel unterlegten Kurse werden nicht mitgerechnet. Entweder sind sie dem Abiturbereich zugeordnet oder die/der Schüler/in kann diese Abschlussnoten nach eigener Wahl ausschließen.

³ Die Gesamtqualifikation entspricht einer Abitur-Durchschnittsnote von 3,1.

11.5 Wiederholung der Abiturprüfung

Werden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Die Abiturprüfung kann in der Regel nach einem Jahr einmal wiederholt werden. Bis zur Wiederholungsprüfung nimmt die/der Schüler/in am Unterricht des nächsten Jahrgangs teil. Die Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 werden ungültig.

12 Anmeldehinweise

Unterrichtszeit

Die dreijährige Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs beginnt gewöhnlich am ersten Schultag nach den Sommerferien. Sie haben von montags bis freitags in der Regel von 08:00 bis 13:00 Uhr (13:50 Uhr bei einer 7. Stunde) Unterricht.

Kosten der Ausbildung

Der Besuch des Wirtschaftsgymnasiums ist kostenfrei. Kosten entstehen nur für die Anschaffung der üblichen Lernmaterialien (z. B. Schulbücher). Als Schüler/in des Wirtschaftsgymnasiums sind Sie in der Regel berechtigt, das SchülerTicket des VRS zu beziehen.

Anmeldung

Sie können sich im Februar anmelden. Vereinbaren Sie dazu bitte über das Sekretariat einen individuellen Beratungstermin mit der Schulleitung bzw. Bildungsgangleitung. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind:

Mo. bis Do.: 08:00 bis 14:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Für Ihre Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Aufnahmeantrag (Bezug im Sekretariat oder Download im Internet)
- Lebenslauf (handgeschrieben/tabellarisch)
- Lichtbild
- Beglaubigte Zeugniskopie oder Originalzeugnis inkl. einer Kopie
- DIN-A4-Briefumschlag (frankiert und mit eigener Anschrift adressiert)
- Formular Fremdsprachenunterricht

13 Argumente für das „Abitur plus“ am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs

- ☑ Das Berufskolleg hat keine eigene Sekundarstufe I. Damit gelten für alle gleiche Startbedingungen. Auch für alle Ihre Mitschüler/innen ist das Ludwig-Erhard-Berufskolleg eine neue Schule mit einem neuartigen Fächerangebot.
- ☑ Sie werden in relativ homogenen Lerngruppen unterrichtet. Ehemalige Realschüler/innen sind in der Mehrheit.
- ☑ Aufgrund der komplexen Struktur jeder gymnasialen Oberstufe ist eine intensive individuelle Begleitung wichtig. Der Ihnen aus der Sekundarstufe I bekannte Unterricht im Klassenverband ermöglicht diese individuelle Betreuung durch eine/n Klassenlehrer/in.
- ☑ Das besondere Profil des Abiturs an einem Berufskolleg ist die Doppelqualifikation: Sie erwerben die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse.
- ☑ Sie erwerben ein vollwertiges Abitur, das Sie zum Studium aller Fachrichtungen und Fächer an allen Universitäten und Hochschulen befähigt und berechtigt. Bei einem anschließenden Studium wirtschaftswissenschaftlicher Fächer sind Studienverkürzungen möglich.
- ☑ Neben der Studienqualifikation erwerben Sie wirtschaftsberufliche Kenntnisse. Sie verschaffen sich damit Wettbewerbsvorteile auf dem Markt für attraktive kaufmännische Ausbildungsplätze, z. B. bei Banken, Versicherungen, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Industrie und des Handels.
- ☑ Im Bedarfsfall können Sie während der Jahrgangsstufe 11 problemlos in die Höhere Handelsschule am Ludwig-Erhard-Berufskolleg wechseln.

Ihre Fragen und Notizen